



SCHUNCK
GROUP

Altersversorgung mit
Sonderkonditionen
im Versorgungswerk
Transport, Spedition &
Logistik Deutschland
e. V. (TSL)

Ergänzen Sie Ihre
gesetzliche Rente.
Ihr Arbeitgeber
hilft Ihnen dabei.

TSL

Der Weg zur
unbeschwerten
Rente: Mit der
Direktversicherung
im TSL.

Nutzen Sie die Vorteile der arbeitsnehmerfinanzierten betrieblichen Altersversorgung und sichern Sie sich ein Zusatzeinkommen im Alter.

Ihr Arbeitgeber und die Allianz Lebensversicherung AG machen es im Rahmen des TSL möglich

Das Prinzip

Die Abwicklung ist einfach: Ihr Arbeitgeber schließt als Versicherungsnehmer eine Direktversicherung mit Ihnen als versicherte Person ab.

Und schon haben Sie von Beginn an unwiderruflich Anspruch auf die versicherten Leistungen - selbst, wenn Sie das Unternehmen verlassen sollten.

Bei der sogenannten Entgeltumwandlung wird monatlich von Ihrem Arbeitgeber ein Teil Ihrer Bezüge steuerfrei und sozialversicherungsfrei - als Ihr Beitrag in die Direktversicherung der Allianz eingezahlt (Höchstbetrag 4 % der Beitragsbemessungsgrenze, im Jahr 2008: 2.544,- € bzw. 212,- € monatlich).

Der steuerfreie Höchstbeitrag wurde ab 2005 sogar um weitere 1.800,- € erhöht. Diesen können Sie allerdings nur in Anspruch nehmen, wenn Sie bis Ende 2004 keine Pauschalversteuerung für Direktversicherungen genutzt haben. Aber Achtung: Dieser Betrag ist nicht sozialabgabefrei!

Fazit

Mit dieser Form der Altersversorgung verringern Sie auch Ihre aktuelle Steuer- und Sozialabgabenlast. Die Leistungen aus der Direktversicherung werden mit dem in der Regel deutlich geringeren Steuersatz im Alter versteuert.

- **Steuer- und sozialversicherungsfreie Beiträge**
(z. B. 2008 bis 2.544,- € + ggfs. 1.800,- €)
- **Wahlmöglichkeit zwischen Rente oder Kapitalauszahlung**
- **Private Fortführung/Fortführung über neuen Arbeitgeber** bei Ausscheiden aus dem Betrieb möglich
- **Besteuerung der Leistungen erst im Alter**, dann meist zum günstigeren Steuersatz der Rentner
- **Hartz IV-sicher** (kein verwertbares Vermögen)

So könnten Ihre Vorteile und Leistungen konkret aussehen (Beispiel)

Ein Arbeitnehmer (30 Jahre, ledig, kirchensteuerpflichtig) erhält im Monat ein Bruttogehalt von 2.500,- €. Davon zahlt er einen monatlichen Beitrag von 100,- € in die Direktversicherung. Da dieser Beitrag steuer- und sozialversicherungsfrei ist, verzichtet der Arbeitnehmer tatsächlich nur auf 46,- € netto pro Monat, obwohl aber 100,- € pro Monat in seine Altersvorsorge fließen.

Unser Beispiel in Zahlen:

Steuer- und Sozialversicherungsersparnis im Jahr 2008

Aufwand für die Direktversicherung	100,00 €
Abzüglich Steuerersparnis im Vergleich zur baren Gehaltsauszahlung ca.	33,30 €
Abzüglich Minderung der Sozialversicherungsbeiträge im Vergleich zur baren Gehaltsauszahlung ca.	20,70 €
Nettoaufwand	46,00 €

Leistungen

Lebenslange mtl. Garantierente mit 65 Jahren ca.	220,06 €
Gesamtrente* mtl. mit 65 Jahren	410,28 €
Alternativ	
Garant. Kapital mit 65 Jahren	57.591 €
Gesamtkapital* mit 65 Jahren	107.374 €

* Die in diesen Werten enthaltene Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden. Sie gilt nur dann, wenn die für 2008 festgesetzten Überschussanteile künftig unverändert bleiben.

Die Vorteile
auf einen Blick:



SCHUNCK
GROUP

Altersversorgung mit
Sonderkonditionen
im Versorgungswerk
Transport, Spedition &
Logistik Deutschland
e. V. (TSL)

Die Direktversicherung
Sorgenfrei
in die Rente.

TSL

Die häufigsten
Fragen zur
Direktversiche-
rung.

**Was passiert, wenn ich mir die Entgeltum-
wandlung nicht mehr leisten kann?**

Dann besteht die Möglichkeit, Ihre Beitragszah-
lungen im Einvernehmen mit Ihrem Arbeitgeber
einzustellen. Dadurch reduzieren sich jedoch die
späteren Leistungen.

**Wie überbrücke ich eine längere Krankheit
oder einen Erziehungsurlaub?**

Sie können sich die Leistungen voll erhalten,
indem Sie die Beiträge mit privaten Mitteln wei-
terzahlen. Sie haben aber natürlich auch die
Möglichkeit, die Beitragszahlungen für diesen
Zeitraum einzustellen (bei Verringerung der spä-
teren Leistungen). Nach Erfüllung bestimmter
Voraussetzungen ist die Wiederaufnahme des
Vertrages später natürlich möglich.

Wer erhält die Leistungen im Todesfall?

Wenn bei Ihrem Tod Leistungen fällig werden,
sind folgende Personen widerruflich begünstigt:

- Ihr Ehegatte bzw. Ihr Lebenspartner in einer
eingetragenen Lebenspartnerschaft
- falls diese nicht vorhanden, Ihre kindergeldbe-
rechtigten Kinder bis zu einem bestimmten
Höchstalter
- falls diese nicht vorhanden, Ihr namentlich
benannter Lebensgefährte bzw. Lebenspartner
einer nichteingetragenen Lebensgemeinschaft
(eheähnliche Lebensgemeinschaft)

Falls keine der oben aufgeführten Angehörigen
vorhanden sind und eine Leistung als Sterbegeld
(max. 8.000 €) gezahlt wird, zahlt die Allianz
Lebensversicherung an die Person, die von Ih-
rem Arbeitgeber in Ihrem Einvernehmen benannt
wird.

**Was passiert, wenn ich aus der Firma aus-
scheide?**

Als versicherte Person haben Sie von Beginn an
einen unwiderruflichen Anspruch auf die versi-
cherten Leistungen. Auch bei Ausscheiden aus
der Firma, die den Vertrag für Sie geschlossen
hat, bleiben Ihnen die zugesagten Versorgungs-
ansprüche erhalten. Sie haben natürlich die
Möglichkeit, den Vertrag privat weiter zu führen.

**Kann ich meine Versorgung bei einem Ar-
beitgeberwechsel zum neuen Arbeitgeber
mitnehmen?**

Sie haben einen Rechtsanspruch auf Übertra-
gung. Dabei wird Ihre Versorgung auf den Ver-
sorgungsträger Ihres neuen Arbeitgebers über-
tragen. Allerdings kann auch - wenn Ihr alter
und Ihr neuer Arbeitgeber zustimmen - Ihr vor-
handener Vertrag vom neuen Arbeitgeber fort-
geführt werden.

**Welche Konsequenz hat eine Insolvenz mei-
nes Arbeitgebers?**

Ihre Versorgung bleibt davon unberührt. Über
das unwiderrufliche Bezugsrecht wird Ihre Ver-
sorgung der Insolvenzmasse entzogen. Sie
können den Vertrag somit weiterführen.

**Muss ich bis zum vertraglich festgelegten
Ende alle Beiträge bezahlen, oder kann ich
verminderte Leistungen früher in Anspruch
nehmen?**

Sie können die Leistungen abrufen, wenn Sie
sich nach Vollendung des 60. Lebensjahres al-
tersbedingt oder in Folge Erwerbsminderung
eine gesetzliche Rente beziehen.

**Was passiert mit meiner Vorsorge, wenn ich
arbeitslos werde?**

Ihre Versorgungsansprüche aus der Allianz Di-
rektversicherung bleiben Ihnen laut Versor-
gungszusage erhalten. Denn unverfallbare An-
wartschaften aus der betrieblichen Altersver-
sorgung werden grundsätzlich nicht auf das
Arbeitslosengeld II (Hartz IV) angerechnet.

**Werden die Leistungen aus der Direktversi-
cherung zur Berechnung der Krankenversi-
cherungsbeiträge mit hinzugezogen?**

Sofern Sie in der gesetzlichen Krankenversi-
cherung (GKV) pflichtversichert sind, haben
Sie aus Versorgungsbezügen Beiträge in die
GKV und in die gesetzliche Pflegeversicherung
zu leisten. Für freiwillig in der GKV Versicherte
gilt grundsätzlich das selbe.

**Woher weiß ich, dass mein Arbeitgeber eine
Versorgung für mich abgeschlossen hat?**

Sie erhalten von der Direktversicherung Ver-
sorgungsunterlagen und jedes Jahr eine Mittei-
lung über den aktuellen Stand Ihrer geleisteten
Beiträge und der daraus resultierenden Lei-
stungen.

Weitere Fragen?

Ihr Kontakt:
SCHUNCK GROUP
www.schunck.de